



Elternbrief für die Durchführung des Betriebspraktikums

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

laut Beschluss der Gesamtkonferenz führt der zehnte Jahrgang des Hölty-Gymnasiums im Rahmen der Berufsorientierung im Schuljahr 2018/19 ein Betriebspraktikum durch. Dieses wird vom **13.05.-25.05.2019** stattfinden.

1. Hintergrund

Laut dem Erlass zur „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK. Vom 1.12.2011) bildet das Schülerbetriebspraktikum einen Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf ihre Studien- und Berufswahl vorbereitet, indem sie

- sich ihrer Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden;
- Kenntnisse über bestimmte Berufe erwerben;
- Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine qualifizierte berufliche Aus- und Fortbildung kennenlernen;
- zur Entscheidung für eine Berufs-, eine weitere Schulausbildung oder für ein Hochschulstudium geführt werden.

Um für die Schülerinnen und Schüler diese Ziele erfahrbar zu machen, wird das Praktikum insbesondere im Fach Politik-Wirtschaft vor- und nachbereitet. Die Grundlage der Nachbereitung bildet der Praktikumsbericht, welcher von den Schülerinnen und Schülern selbstständig während des Betriebspraktikums angefertigt wird (der Praktikumsleitfaden des Hölty-Gymnasiums wird demnächst auf der Schul-Homepage zum Download bereitgestellt).

Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung. Es stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften dar. Das Betriebspraktikum wird nicht vergütet und dient nicht der Vermittlung von Arbeitsplätzen.

2. Hinweise für die Wahl eines Praktikumsbetriebes:

- Praktikumsplätze können von den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung ihrer Erziehungsberechtigten in jedem denkbaren Wirtschaftsbereich gesucht werden (z.B. Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Handwerk, Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen, freiberuflicher Bereich,...).
- Die entstehenden Kosten für Verpflegung, Fahrten, Unterbringung, usw. tragen die Erziehungsberechtigten.
- Besuche seitens der Schule können aus organisatorischen Gründen nur im Landkreis Celle stattfinden. Die telefonische/elektronische Betreuung bleibt natürlich gewährleistet.
- Der Praktikumsplatz sollte von den Schülerinnen und Schülern aber nach eigenen Interessen und Fähigkeiten und **NICHT** nach der Länge des Arbeitsweges, der Betriebszugehörigkeit eines Verwandten/Bekanntes oder der zu erwartenden Belastung ausgewählt werden.

3. Rechtliches

Im Erlass des Kultusministers vom 01.12.2011 wird auf die geltenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) hingewiesen. Unter anderem dürfen Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§8 (1) JArbSchG). Außerdem muss der Arbeitgeber den Schülerinnen und Schülern eine Ruhepause von 30 Minuten (bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden), bzw. 60 Minuten (bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden) gewähren (§11 (1) JArbSchG).



Vor Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindertagesstätte) ist entsprechend §35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit durch die Praktikums Einrichtung erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Schule **UND** den Betrieb bei Krankheit unverzüglich zu benachrichtigen.

Für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit im Sinne des §42 IfSG (*Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen und Gaststätten oder ähnlichen Einrichtungen*) ausüben, gelten hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen besondere Vorschriften. Die eventuell erforderliche Belehrung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Celle ist kostenfrei, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und kann zentral durch das Hölty-Gymnasium terminiert werden (die Belehrungsbescheinigung ist ein Jahr gültig).

Bei einer Beschäftigung in Einrichtungen der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege dürfen die Teilnehmenden am Praktikum nicht mit Personen in Berührungen kommen, die an übertragbaren Krankheiten leiden.

4. Versicherungsfragen

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler – wie beim Schulbesuch – der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ihnen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen betragen:

600.000 €	für Personenschäden
60.000 €	für Sachschäden und
7.000 €	für Vermögensschäden
- Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 300,- €, im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist. Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Betriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Betrieben zu informieren. Die Schule ist ebenso verpflichtet, den Betrieben die Ergebnisse der Auswertung des Betriebspraktikums zur Verfügung zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Den Weisungen der/des betrieblichen Praktikumsbeauftragten ist Folge zu leisten.

Selbstverständlich ist das Betriebspraktikum im 10. Jahrgang keine singuläre Maßnahme. Vielmehr stellen Berufswahl- und Studienwahlorientierung einen mehrjährigen Prozess mit weiteren verbindlichen und freiwilligen Angeboten des Hölty-Gymnasiums dar, in dem die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, mittels einer intensiven und permanenten Selbstreflexion klare Entscheidungen für ihre persönliche Berufs- und Studienwahl treffen zu können.

Ich hoffe, dass das Betriebspraktikum Ihre Unterstützung findet und bei seiner Durchführung im Mai 2019 für die Schülerinnen und Schüler zu einem ebenso interessanten wie persönlich aufschlussreichen Einblick in die Berufswelt führt.

Ansprechpartner für das Betriebspraktikum: Michael Otto (michael.otto@meinhoelty.de)

Mit freundlichen Grüßen

M. Nerreter

M. Nerreter
Schulleiterin



Bestätigung der Kenntnisnahme

(Bitte bis 13.12.2018 im Sekretariat abgeben!)

An die Schulleitung des Hölty-Gymnasium Celle

Ich bestätige hiermit, dass ich die Informationen zur Durchführung des Betriebspraktikums vom 13.05. – 25.05.2019 erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Name der Schülerin/des Schülers:

-in Druckbuchstaben-

Klasse der Schülerin/des Schülers:

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:
